

Grundlagen eines Handlungsleitfadens zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Belästigung und Gewalt - Version 2.0, Jan 2022

Anhang D

Prüfung von Führungszeugnissen - Vertraulichkeitserklärung

Vertraulichkeitserklärung	
des	e. V.
Ich bin haftendes Vorstandsmitglied gem. § 26 BGB des Vereins	
	e.V.
Im Rahmen meiner Vorstandstätigkeit besteht die Möglichkeit, da von Beratungen des Vorstandes:	ass ich, z.B. im Rahmen
☐ Kenntnis vom Inhalt erweiterter Führungszeugnisse erhal	te.
Kenntnis von Meldungen zu Grenzverletzungen oder and erhalte.	lerweitigen Vorfällen
In Kenntnis des hohen Werts des Persönlichkeitsrechts und der F	Brisanz aller

• alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben.

Informationen, die ich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erfahre, verpflichte ich

mich hiermit gegenüber dem Verein:



• alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Informationen, wie insbesondere Einträge jeglicher Art in die erweiterten Führungszeugnisse, die Tatsache, dass keine Einträge vorhanden sind, Sachverhaltsschilderungen jeglicher Art etc., streng vertraulich zu behandeln und sie keinem Dritten gegenüber zu offenbaren, weder in Gänze noch teilweise, weder unter Nennung von Namen noch in anonymisierter (gleichwohl aufgrund meiner Tätigkeit aber rückbeziehbarer) Form.

"Dritte" im Sinne der obigen Erklärung sind alle Personen und Institutionen mit folgenden Ausnahmen:

- der/die Betroffene selber, der/die mir Daten oder Informationen anvertraut hat,
- die Mitglieder des haftenden Vorstandes gem. § 26 BGB des Vereins,
- der Ansprechpartner/die Ansprechpartnerin zum Thema Kinderschutz meines zuständigen Landesverbandes, sofern der haftende Vorstand des Vereins die Weitergabe an diese*n im konkreten Fall autorisiert hat,
- staatliche Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft.

Besteht Zweifel, ob ein Interessierter "Dritter" oder "Berechtigter" ist, wird diese Frage seitens des Vereinsverantwortlichen für das Thema Kinderschutz im Vereinsvorstand zur Beratung gestellt und durch Mehrheitsentscheidung des Vorstandes entschieden.

Vorname Name		
Ort Datum	Unterschrift	